

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 130.

Freitag den 10. Mai.

1867.

Bekanntmachung, den Brodverkauf betreffend.

Folgende, in der Bekanntmachung vom 10. December 1857 enthaltene Bestimmungen:

- 1) Es darf in hiesiger Stadt kein anderes als vollkommen ausgebackenes und abgekühltes, gutes reines Roggenbrod ohne alles Gemenge zum Verkauf gestellt werden.
Die Brode sind nur nach Pfunden ohne Bruchtheile zu backen und muß jedes Brod mit so viel Krumen auf der Oberinde versehen sein, als es Pfunde wiegen soll; auch haben die concessionirten Landbrodbäcker auf den Teig jedes zum Verkauf in hiesige Stadt gebackenen Brodes ihre Concessionsnummer dergestalt einzudrücken, daß dieselbe auf der Unterinde deutlich zu erkennen ist.
Zugaben zu unterwichtigen Broden sind durchaus verboten und dürfen letztere nicht anders als zerschnitten zum Verkaufe ausgelegt und gebracht werden.
- 2) Jeder concessionirte Landbrodbäcker hat an seinem Marktstand eine Tafel auszuhängen, auf welcher seine Concessionsnummer, sein Name und Wohnort deutlich angeschrieben ist.
- 3) Damit der Käufer von der Qualität des zu verkaufenden Brodes sich überzeugen kann, hat jeder Brodverkäufer von jeder Sorte des von ihm zum Verkaufe ausgelegten Brodes ein angeschnittenes fortwährend in seinem Verkaufsorte, resp. am Verkaufsorte zur Ansicht bereit liegen zu lassen.
- 4) Behufs der Controle über das richtige Gewicht und die gute Beschaffenheit des zum Verkaufe gestellten Brodes werden durch unsere Marktbeamten und Diener Nachwiegungen und Recherchen bei den Brodverkäufern stattfinden.
Auch kann Jedermann das von ihm allhier erkaufte Brod in der Rathhauswache, so wie an den Wochenmarkttagen auf der auf dem Brodmarkt öffentlich aufgestellten Brodwaage von den verpflichteten Wiegern nachwiegen lassen.
- 5) Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldbuße bis zu 20 Thaler oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, beziehentlich unter gleichzeitiger Confiscation des im Gewicht unrichtig oder von schlechter Beschaffenheit befundenen Brodgebäckes und der etwa vorhandenen unrichtigen Waagen und Gewichte geahndet; es haben auch die Bäcker und Brodverkäufer in jedem Falle ihre Angehörigen, Gehülften oder Dienstleute persönlich zu vertreten.

bringen wir hiermit zur Nachachtung in Erinnerung. Im Uebrigen verfügen wir unter Aufhebung der nach obgedachter Bekanntmachung getroffenen Bestimmungen, soweit sie nicht in Vorstehendem wiederholt sind, daß alle Brodverkäufer ihre Preise in ihren Gewerblöcalen resp. am Verkaufsorte in einer für das laufende Publicum leicht erkennbaren Weise auszuhängen haben.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung werden nach obiger Bestimmung sub 5 bestraft werden.

Leipzig, den 4. Mai 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Ritscher, Act.

Umsatz bei der Sparcasse und dem Leihhause

im Monat April 1867.

Es wurden bei der Sparcasse
43,745 Thlr. 10 Ngr. 1 Pfg. eingezahlt, und
54,920 " 26 " 1 " zurückgezogen,
überhaupt aber 3512 Bücher expedirt, worunter 278 neue und
173 erloschene.

Das Leihhaus hat
38,302 Thlr. 15 Ngr. auf 10898 Pfänder ausgeliehen, und
35,966 " " " 10366 eingelöste Pfänder zurück-
empfangen.

Verschiedenes.

* Leipzig, 9. Mai. Das preussische Abgeordnetenhaus hat den Entwurf der norddeutschen Verfassung gestern mit 226 gegen 91 Stimmen angenommen.

* Leipzig, 9. Mai. Sehr ernst spricht sich ein Artikel der ministeriellen Berliner „Provincial-Correspondenz“ über die Lage aus. Derselbe lautet: „Die Besorgnisse wegen einer ernstern Verwickelung auf Grund der Luxemburger Angelegenheit waren in jüngster Zeit friedlicheren Hoffnungen gewichen. Der Wunsch der preussischen Regierung und des preussischen Volkes auf Erhaltung des Friedens unterlag von vornherein keinem Zweifel, aber auch die Bedenken, welche in Bezug auf die Friedensliebe Frankreichs im Hinblick auf die Haltung der französischen Blätter und auf die von der französischen Regierung eingeleitete Anordnung von Rüstungen entstehen mußten, waren theilweise durch die friedlichen Erklärungen in der amtlichen Zeitung der französischen Regierung, anderntheils durch die von allen Seiten eingehenden Nachrichten von den gemeinschaftlichen Bemühungen der Großmächte für die Erhaltung des Friedens zerstreut worden. Diese Bemühungen haben in der That den Erfolg gehabt, daß gestern, am 7. Mai, in London Conferenzen der europäischen Mächte zur Besprechung und Verständigung über die Luxemburger Angelegen-

heit begonnen haben. Gleichwohl hat die Nachricht von dem Zusammentritt dieser Conferenzen nicht die erhoffte Beruhigung gewährt, welche nach den vorherigen Absichten und Anzeichen davon erwartet werden durfte. Zwar lauten die vorläufigen Mittheilungen in Bezug auf die Stimmungen der Conferenzmächte günstig; namentlich soll England die Bedenken, welche es gegen die Sicherung einer neutralen Stellung Luxemburgs zuerst zu hegen schien, ausgegeben haben. Aber die Ansichten, welche sich auf die Conferenzenberatungen gründen, werden durch die Mittheilungen getrübt, welche über die Fortdauer französischer Rüstungen in zuverlässiger Weise eingehen. Diese Nachrichten betonen, daß Frankreich seine Armee nicht bloß, wie im amtlichen Blatte angedeutet war, auf die volle regelmäßige Friedensstärke bringt, hinter welcher dieselbe in der letzten Zeit zurückgeblieben war, sondern durch die eifrige fortgesetzten Pferde-Ankäufe und durch umfassende Einziehung von Mannschaften über jene Friedensstärke hinaus geht und seine Armee in einen Stand versetzt, der dieselbe über das Bedürfnis des Friedens hinaus zu Angriffszwecken fähig erscheinen läßt. Unter solchen Umständen wird die preussische Regierung neben dem aufrichtigen Wunsche und fortwährenden Bestreben auf Erhaltung des Friedens sich der Nothwendigkeit ernstlicher Vorsicht und Wachsamkeit nicht verschließen dürfen. Preußen hat bisher keinen Mann einberufen, kein Pferd gekauft. Es hält auch jetzt nicht bloß an dem Wunsche, sondern auch an der Hoffnung auf Frieden fest. Die Conferenzen kann die Erfüllung dieser Hoffnung bringen; aber diese Möglichkeit kann für Preußen kein Grund sein, Vorsichtsmaßregeln zu vernachlässigen, welche nur dann unterbleiben könnten, wenn Frankreich, wie man vor acht Tagen erwarten durfte, durch die That eine Sicherheit gewährte, daß es den Frieden in vollem Ernste erstrebt, nicht bloß als Möglichkeit gelten läßt. Nur eine schnelle friedliche Entscheidung durch die Conferenzen wird unsere Regierung der Nothwendigkeit überheben können, diejenigen Maßregeln der Vorsicht zu ergreifen, welche sie Preußens und Deutschlands Sicherheit schuldig ist.“

Die „Kölnische Zeitung“ bespricht den Ton, in welchem Berliner Blätter über die Conferenzen sprechen, und sagt schließlich: